

**Zeitschrift:** Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

**Herausgeber:** Regierungsrath des Kantons Bern

**Band:** - (1866)

**Artikel:** Bericht des Obergerichts über seine und seiner Abtheilungen Geschäftsführung

**Autor:** Imobersteg / Fischer

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-416071>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Bericht  
des  
**O b e r g e r i c h t s**  
über  
seine und seiner Abtheilungen Geschäftsführung  
im Jahr 1866  
an  
den Großen Rath des Kantons Bern.

---

Herr Präsident!

Herren Grossräthe!

Nach Mitgabe gesetzlicher Vorschrift erstatten wir Ihnen hiermit den Bericht über die Rechtspflege des Obergerichts und seiner Abtheilungen pro 1866.

Bezüglich der Zusammensetzung des Personals des Obergerichts wird vorerst erwähnt, daß an die Stelle des im vorigen Berichtjahre zum Oberrichter gewählten Suppleanten, Herrn Leuenberger, vom Großen Rath unter dem 26. Januar 1866 zum Ersatzmann der erstern Behörde ernannt wurde, Herr Fürsprecher Michel in Narmühle, und daß auf 30. September gl. J. die Amtsdauer der fünfzigsten der Mitglieder des Gerichts abließ, nämlich des Herrn Obergerichtspräsidenten Imobersteg, der Herren Oberrichter Ohnenbein, Blumenstein, Gagnebin, Leibundgut, Moser und Hodler und der Suppleanten Herren Almstuz und Teuscher. Diese austretenden Mitglieder und Ersatz-

männer wurden jedoch vom Großen Rath in seiner Sitzung vom 14. Juli sämtlich wiedergewählt und in derselben Sitzung wurde auch Herr Imobersteg in seinem Amte als Präsident des Obergerichts neuerdings bestätigt. An die Stelle des im August demissionirenden Herren Oberrichter Gagnebin wählte sodann der Große Rath im November als neues Gerichtsmitglied den Herrn Dr. Guillard, Gerichtspräsident in Münster, dessen Amtsantritt jedoch erst in das folgende Berichtsjahr, nämlich auf den 1. Januar 1867 fällt.

Auf die angegebene Weise neu konstituirt, schritt das Obergericht in seiner Sitzung vom 27. Oktober 1866 zur periodischen Wiederbesetzung der Kammern. Es wurden gewählt:

I. K r i m i n a l k a m m e r :

- als 1. Mitglied und Präsident: Herr Oberrichter Moser.  
" 2. " Herr Oberrichter Garnier.  
" 3. " " Leuenberger.

II. A n f l a g e k a m m e r :

- Als 1. Mitglied und Präsident: Herr Oberrichter Egger.  
" 2. " Herr Oberrichter Marti.  
" 3. " " Gerwer.

In der gleichen Sitzung ernannte das Obergericht zu seinem Vicepräsidenten Herrn Oberrichter Ochslein, den bisherigen.

Der Appellations- und Kassationshof bestand sonach zu Ende des Berichtjahres aus Herrn Obergerichtspräsident Imobersteg, als Präsidenten, und den Herren Oberrichter Ochslein, Gatschet, Favrot, Buri, Blumenstein, Leibundgut und Hodler, als Mitglieder.

Unterm 4. Dezember beschloß das Obergericht, gemäß § 6 des Reglements über die Patentprüfungen der Fürsprecher und Notarien vom 3. November 1858, die Kommission für die Fürsprecherprüfungen auf die Dauer von zwei Jahren zu bestellen und derselben auch die Prüfung derjenigen Rechtskandidaten zu übertragen, denen gestattet ist, dieselbe nach dem frührern Reglement vom 10. Dezember 1840 zu bestehen.

In weiterer Ausführung des erwähnten Prüfungsreglements von 1858 wurden folgende Bestimmungen getroffen:

Den Access sowohl zum theorethischen als zum praktischen Examen ertheilt das Obergericht.

Die Prüfungen finden in der Regel jährlich zweimal statt, im Frühling und im Herbst, unter Berücksichtigung der Gerichtsferien.

Für das theoretische Examen dauert die Prüfung mit je einem Kandidaten 2 Stunden und für das praktische 2 1/2 Stunden (Beschluß vom 2. März 1867).

Über das Resultat der theoretischen Prüfung stellt das Obergericht ein Zeugniß aus.

Die Gebühren (§ 15) wurden nach einem billigen Verhältnisse festgesetzt.

Die Prüfungskommission besteht aus vier Mitgliedern des Obergerichts und drei nicht in dieser Behörde sitzenden Mitgliedern.

Das erstgewählte Mitglied ist zugleich Präsident der Prüfungskommission.

Hierauf schritt das Gericht zur Wahl dieser Kommission. Gewählt wurden:

Als 1. Mitglied und Präsident: Herr Obergerichtspräsident Imobersteg.

Als 2. „ Herr Oberrichter und Vicepräsident Ochsenbein.

„ 3. „ „ Favrot.

„ 4. „ „ Hodler.

„ 5. „ „ Professor Dr. Leuenberger.

„ 6. „ „ Fürsprecher Miggeler.

„ 7. „ „ Professor Munzinger.

Alle in Bern.

Das Sekretariat der Kommission wurde dem Obergerichtsschreiber oder dessen Stellvertreter übertragen.

Wir gehen nun über zur Darstellung der vom Obergerichte und seinen Abtheilungen im Weitern erledigten Geschäfte.

## I. Obergericht.

(als Plenarbehörde.)

Das Obergericht hielt im Jahr 1866 30 Sitzungen, die wesentlich den nachgenannten Geschäften gewidmet waren.

### 1. Kantonale Geschworene.

(Gesetz vom 31. Juli 1847.)

Für die von der Kriminalkammer angeordneten Sessonen der Assisen wurden die Geschworenen herausgezogen, wie folgt:

am 20. Januar für den 2. Geschworenenbezirk.

" 10. Februar	" "	1.	"
" 3. März	" "	3.	"
" 31.	" "	2.	"
" 5. Mai	" "	4.	"
" 2. Juni	" "	5.	"
" 16.	" "	4.	"
" 12. Juli	" "	3.	"
" 11. August	" "	1.	"
" 15. Sept.	" "	2.	"
" 27. Oktober	" "	5.	"
" 1. Dezember	" "	4.	"
" 29.	" "	3.	"

Gestützt auf erhaltene amtliche Mittheilungen hat das Obergericht die Streichung von Geschworenen auf den Generalisten aus den nachgenannten Gründen verfügt:

wegen Absterben	14
" Domizilverlegung des Betreffenden außerhalb des Geschworenenbezirks, in welchem er ge- wählt worden war	2
" Unvereinbarkeit der Stellen (Amtsrichter, Grund- steuereinnehmer, vom Staate angestellter Forstbannwart), zu denen die Betreffenden ernannt worden, mit den Funktionen eines Geschworenen	3
" Bevogtung	1
" Geltstagserkennung	2

Bei Vornahme der Prüfung der Protokolle über die im Oktober und November im Kanton stattgefundenen Geschworenenwahlen wurden aus Grund der Incompatibilität folgende einzelne Wahlen als ungültig erklärt:

diesenige eines Sekretärs der Erziehungsdirektion	.	1
" Seminardirektors	.	1
" Bezirksingenieurs	.	1
" Amtsgerichtsuppleanten	.	1
" Amtsgerichtsweibels	.	1
" Ohmgeldbeamten	.	3
" Steuereinnehmers	.	1
" Oberwegmeisters	.	4
" Brigadier forestier	.	1
" Staatsbannwarten	.	1
" Angestellten der bern. Staatsbahn	.	1

Die Ungültigerklärung der Wahl dieses Letztern zum Geschwornen geschah überdies auch aus dem Grunde, weil derselbe außerhalb des Geschwornenbezirks wohnt, in welchem er gewählt worden war.

2 Geschworne wurden auf eingereichte Wahlablehnungsbeschwerden hin von der Geschwornenpflicht enthoben, und zwar der eine wegen Krankheit, der andere, weil er das 60. Altersjahr überschritten. Ebenso wurden 2 Gewählte für die nächstkünftige Amtsperiode von der Geschwornenpflicht befreit, weil sie in der abgewichenen Periode als Geschworne funktionirt hatten.

2 Geschworne wurden mit ihren Wahlablehnungsbeschwerden abgewiesen.

Dem Regierungsrathe wurde jeweilen von den oben angeführten Verfügungen, welche Ersatzwahlen nothwendig machten, zu gutfindender Anordnung von solchen Kenntniß gegeben.

## 2. Kompetenzstreitigkeiten.

(Erledigt nach Gesetz vom 20. März 1854.)

Zum Entscheide über den Gerichtsstand kamen 8 Geschäfte ein, welche zum Gegenstande hatten:

Aufforderung zur Rechnungslegung an den Verwaltungspräsidenten eines Bürgerspitals über verschiedene Handlungen, die jener aber behauptete, in der Eigenschaft als damit beauftragter Notar vorgenommen zu haben.

Rückerstattung zu viel bezahlter Schenkungsabgabe.

Aufhebung eines amtlichen Verbots gegen die Benutzung eines öffentlichen Platzes.

Beitrag an die Kosten einer neuen Straße.

Überforderung beim Bezug der Einkommenssteuer.

Forderung einer Gemeinde an den Staat von  $\frac{2}{3}$  der an die Käfераufseher bezahlten Entschädigung.

Streitsache betreffend Verunreinigung des Wassers eines öffentlichen Flusses zum Nachtheil von Dorfbewohnern, welche dasselbe als Trinkwasser benutzen.

Klage auf Beseitigung einer Streichschwelle in einem öffentlichen Flusse um Leistung von Schadenersatz.

Bezüglich der zwei ersten Geschäfte wurden Seitens des Obergerichts die Civilgerichte und bezüglich der übrigen die Verwaltungsbehörden zur Beurtheilung als kompetent erklärt, einzigt im leitbezeichneten Geschäfte wurde die Entscheidung der Frage über den Schadensersatz dem Civilgericht vorbehalten.

### 3. Staatsanwaltschaft.

Im Personal der Staatsanwaltschaft haben im Berichtjahr keine Aenderungen stattgefunden und Ernennungen von außerordentlichen Staatsanwälten sind keine nothwendig geworden.

### 4. Außerordentliche Untersuchungsrichter.

Infolge Beschlusses der Anklagekammer wurde der Untersuchungsrichter von Frutigen Behufs Führing einer Untersuchung wegen Wahlbestechung bei Anlaß der im Mai 1866 im Amtsbezirke Frutigen stattgehabten Grossrathswahlen refusirt, worauf gestützt das Obergericht unterm 2. Juni den Herrn Gerichtspräsidenten Zyro, in Thun, als außerordentlichen Untersuchungsrichter zu Leitung jener Untersuchung ernannte; derselbe wurde jedoch auf sein Ansuchen und die von ihm vorgebrachten Gründe hin, seiner Funktionen wieder enthoben und sodann, am 9. Juni an dessen Stelle als außerordentlicher Untersuchungsrichter bezeichnet, Herrn Gerichtspräsident Stettler, in Burgdorf.

### 5. Vermischtes.

#### a. Fürsprecher.

Betreffend die Ausführung des Prüfungsreglementes vom 3. November 1858 und die Bestellung der Prüfungskommission für Fürsprecher ist bereits hievor im Eingange Erwähnung geschehen.

Der Access zum Fürsprecher-Examen nach dem ältern Prüfungsreglemente wurde an 4 Bewerber (an 2 derselben jedem unter 2 Malen) ertheilt und zur theoretischen Patentprüfung nach dem neuen Reglement an 1 Bewerber.

Drei Rechtskandidaten wurden nach bestandenem Examen als Fürsprecher patentirt. Rücktritte von Kandidaten vor Beendigung des Examens fanden statt in 2 Fällen.

Über einen Fürsprecher wurde die Einstellung in seinem Berufe verfügt, weil laut amtlichem Bericht über denselben der Geltstag verhängt worden war.

Ein Fürsprecher wurde wegen einer unter seiner Verantwortlichkeit unbefugt vorgenommenen Abänderung eines gerichtlich bewilligten Betreibungsaktes disciplinarisch zu Fr. 15 Buße verfällt. Auf eine Beschwerde-Anzeige gegen einen andern Fürsprecher wurde dagegen nicht eingetreten.

b- Rechtsagenten.

Ein Rechtsagent wurde in seinem Berufe eingestellt, weil laut amtlichem Bericht des betreffenden Untersuchungsrichters über jenen die Verhaftung verfügt und gegen denselben eine Strafuntersuchung eingeleitet worden, so wie gestützt auf das von ihm eingereichte Geldtagsbegehren.

## II. Appellations- und Kassationshof.

Die Zahl der Sitzungen des Appellations- und Kassationshofes im gegenwärtigen Berichtjahre beträgt 113.

### 1. Civilrechtspflege.

A. Geschäfte, die entweder infolge Appellation, Compromiß oder auch mit Uebergehung der erinstanzlichen Gerichtsbehörden vor die obere Instanz gelangten.

Im Laufe des verflossenen Jahres sind eingesandt worden, 153 Civilgeschäfte, welche sich auf die Amtsbezirke wie folgt vertheilen:

Marberg	:	:	:	:	:	:	:	4
Aarwangen	:	:	:	:	:	:	:	5
Bern	:	:	:	:	:	:	:	25
Biel	:	:	:	:	:	:	:	4
Büren	:	:	:	:	:	:	:	7
Burgdorf	:	:	:	:	:	:	:	4
Courtelary	:	:	:	:	:	:	:	3
Delsberg	:	:	:	:	:	:	:	5
Erlach	:	:	:	:	:	:	:	3
Fraubrunnen	:	:	:	:	:	:	:	6
Freibergen	:	:	:	:	:	:	:	2
Frutigen	:	:	:	:	:	:	:	3
Interlaken	:	:	:	:	:	:	:	3
Konolfingen	:	:	:	:	:	:	:	3
Laufen	:	:	:	:	:	:	:	1
Laupen	:	:	:	:	:	:	:	1
Münster	:	:	:	:	:	:	:	—
Neuenstadt	:	:	:	:	:	:	:	—
Nidau	:	:	:	:	:	:	:	2

	Uebertrag	81
Oberhasle . . . . .	.	1
Pruntrut . . . . .	.	21
Saanen . . . . .	.	—
Schwarzenburg . . . . .	.	3
Seftigen . . . . .	.	4
Signau . . . . .	.	1
Ober-Simmenthal . . . . .	.	—
Nieder-Simmenthal . . . . .	.	4
Thun . . . . .	.	12
Trachselwald . . . . .	.	12
Wangen . . . . .	.	10
Compromisse . . . . .	.	4
		<u>153</u>
Die Durchschnittszahl der letzten 4 Jahre beträgt . . . . .	.	177
Es erzeugt sich somit eine Verminderung von . . . . .	.	<u>24</u>
und in Vergleichung mit der Zahl des Jahres 1865 (175) eine Verminderung von . . . . .	.	<u>22</u>
Von den zu Ende des letzgenannten Jahres unerledigt im Rückstande gebliebenen . . . . .	.	48
und den nach obiger Darstellung neu eingekommenen Geschäften . . . . .	.	153
		<u>201</u>
wurden heurtheilt . . . . .	.	145
und sind durch Vergleich, Abstand ic. weggefallen . . . . .	.	<u>7</u>
		<u>152</u>
ausstehend blieben somit auf 31. Dezember 1866 . . . . .	.	<u>49</u>
von welch' letztern jedoch 18 erst im November und 13 erst im Dezember einlangten. — Die übrigen Geschäfte konnten wegen Anordnung von Oberaugenscheinen, Oberexpertisen oder sonst aus irgend einem andern Grunde nicht mehr zur Beurtheilung gelangen.		
Nach Mitgabe der Entscheide des Gerichtshofes wurden nun erinstanzliche Urtheile bestätigt . . . . .	.	64
abgeändert . . . . .	.	34
theilweise bestätigt und theilweise abgeändert . . . . .	.	<u>18</u>
	Uebertrag	116

Uebertrag 116  
Urtheile, denen kein erinstanzlicher Abspruch vorausging,  
wurden erlassen :

infolge Uebergehung der erinstanzlichen Gerichtsbehörde 16  
infolge Compromisses . . . . . 3

19

Ferner wurde :

auf Antrag der Appellatenpartei das Forum verschlossen  
in Fällen . . . . . 2

in einem Falle das erinstanzliche Urtheil von Amteswegen  
kassirt . . . . . 1

ein Geschäft zu Vornahme einer Eidesverhandlung an den  
erinstanzlichen Richter zurückgewiesen . . . . . 1

ein solches auf einen neuen Termin verschoben . . . . . 1

Der Appellant blieb aus in Fällen . . . . . 5

über welches Ausbleiben der Appellatenpartei je eine Urkunde  
ausgestellt worden

145

Da überdies auf Antrag der einen oder andern Prozeß-  
partei in zwei Fällen Oberaugenscheine mit Beiziehung von Ober-  
experten, in 5 Fällen Oberaugenscheine ohne Beiziehung von  
solchen und in 7 Fällen Oberexpertisen gestattet und angeordnet  
worden, zusammen . . . . . 14

so beläuft sich die Zahl der ausgefallten Erkenntnisse im  
Ganzen auf . . . . . 159

Diese 159 Geschäfte hatten zum Gegenstande :  
Anerkennung eines Bürgerrechtes im Jura . . . . . 2  
eines burgerlichen Körporationsrechts . . . . . 1  
Verzichtleistung auf das Bürgerrecht . . . . . 1  
Ehescheidung . . . . . 4  
Einspruch gegen das Eheverlöbniß . . . . . 1  
Streitigkeit über die Herausgabe des zugebrachten Guts infolge  
Ehescheidung . . . . . 1  
Vaterschaftsklagen und Bestimmung däheriger Leistungen . . . . . 4  
Zurückstättung von Alimentationsbeiträgen durch eine Vormund-  
schaftsbehörde . . . . . 1  
Verbottsklagen . . . . . 5  
Spolienklagen . . . . . 4

Uebertrag 24

	Uebertrag	24
Eigenthumsklage . . . . .		1
Aufhebung des Miteigenthumsrechts . . . . .		1
Ausscheidung des bernischen großen Mooses und Vertheilung des- selben unter die Berechtigten . . . . .		1
Marchstreit . . . . .		2
Dienstbarkeitsrechte . . . . .		5
Zurückforderung eines Benützungsrrechts auf ein Grundstück . . . . .		2
Festsetzung der Zuschätzungssumme infolge Geltendmachung des Vorrechts des jüngsten Sohnes (Satz 545 C.) . . . . .		3
Ausrichtung rückständiger Schleißnutzungen . . . . .		1
Todesbescheinigung . . . . .		1
Gänzliche oder theilweise Abschöpfung lehztwilliger Verordnungen: wegen Ueberschreitung der Dispositionsbefugniß . . . . .		3
Formmängeln . . . . .		2
Ausmittlung des freien Drittheils des Vermögens eines Erblassers . . . . .		1
Halbschiedsvertheilung nach dem früheren Statutarrecht der Land- schaft Frutigen . . . . .		1
Gewährsklage wegen Viehhauptmängeln . . . . .		1
Zurückforderung von Mobilien . . . . .		1
Auslieferung eines Legats . . . . .		1
von Werthpapieren . . . . .		1
Erfüllung einer Konvention . . . . .		1
Schuldforderungen verschiedener Art . . . . .		13
Klage gegen einen Bevollmächtigten auf Auslieferung eines Schleißkapitals . . . . .		1
Zugrecht . . . . .		1
Räumung und Uebergabe des Miethgegenstandes . . . . .		1
Erfüllung eines Verdingungsvertrages . . . . .		1
Ungültigkeit einer Scheverkommis wegen Formmängeln . . . . .		1
Obligation gestützt auf Satz. 165 Biff. 2 C. . . . .		1
Schadensersatzklagen . . . . .		18
Entschädigungs- und Kostenbestimmungen . . . . .		8
Kostenvergütung für eine Beweisführung zum ewigen Gedächtniß . . . . .		1
Garantieleistung für verschiedene Gegenstände nach dem Code de commerce . . . . .		1
Definitive Festsetzung der Gröffnung einer Fallite . . . . .		1
Vindikation von gepfändeten oder ad massam gezogenen Gegen- ständen . . . . .		3
Bestätigung von Realarresten . . . . .		4
Kassation von Vollziehungsverfahren . . . . .		3
Kassation eines Bestandverbots . . . . .		1

	Uebertrag	112
Einspruch gegen Klassifikations- und Vertheilungsentwürfe in Geltstagen . . . . .		9
Provokation zur Klage . . . . .		4
Provvisorische Verfügung . . . . .		2
Schuld- und Rechtsversicherung . . . . .		2
Rechtsstillstandsbegehren . . . . .		2
Begehren um Wiedereinsetzung in den vorigen Stand . . . . .		4
Gerichtsstandseinrede . . . . .		4
Einrede der mehreren Streitgenossen . . . . .		2
Fristliche Einrede gestützt auf das Emanzipationsgesetz . . . . .		1
Fristliche Einrede gegen eine Klage auf Verwerfung einer Oppo- sition nach dem Gewerbsgesetz . . . . .		2
Einrede der mangelnden Legitimation zum Prozesse . . . . .		2
Einrede gegen den Zeugenbeweis durch Urkundspersonen bei einer letzten Willensverordnung . . . . .		1
Einrede gegen die Anbringung neuer Beweismittel an Platz der angerufenen . . . . .		1
Einrede auf Verwerflichkeit eines Zeugen . . . . .		1
Einrede gegen die Rechtheit einer Urkunde und auf Verwerflich- keit eines Zeugen . . . . .		1
Beweisentscheid (mit Parteivorträgen) . . . . .		5
" (ohne Parteivorträge) . . . . .		4
	<hr/>	159

Mit diesen Rechtsstreitigkeiten kamen gleichzeitig hauptsächlich noch folgende Vorfragen zur Beurtheilung:

Prozeßhindernde Einreden . . . . .		15
Fristliche Einreden . . . . .		4
Verdächtigkeitseinrede gegen Zeugen . . . . .		1
Begehren um Zulassung neuer Beweismittel . . . . .		1
Auferlegung des Ergänzungseides (wovon 3 in Vaterschaftspro- zessen an die Klägerin) . . . . .		5
Parteiantrag auf Kassation des erstinstanzlichen Urteils von Amteswegen . . . . .		1
Anträge auf Verschließung des Forums . . . . .		3
Begehren um Abhaltung von Oberaugenscheinen und Ober- expertisen u. s. w. . . . .		14
	<hr/>	44

Beurtheilte Civilgeschäfte nach den Amtsbezirken.	Amtsgericht.	Hanbelsgericht im Jura	Müchteromt	Überrechnung der eröffneten Amtlichen Gerichtsbehörde, Compromiß.	Schiedsgericht.	Urtheil bestätigt.	Urtheil abgeändert.	Zivilweise bestätigt und Zivilweise abgeändert.	Ohne eröffnungslichen Abpruch.	Zu die Hauptfache nicht einzutreten.	Total.
Arberg . . .	3	—	2	—	—	3	1	—	—	1	5
Arwangen . . .	2	—	4	1	—	6	5	3	1	—	7
Bern . . .	10	—	8	3	—	9	1	—	3	1	21
Biel . . .	2	—	1	1	—	1	3	—	1	1	4
Büren . . .	5	—	2	1	—	1	3	2	1	1	8
Burgdorf . . .	1	—	2	—	—	2	1	—	—	—	3
Courtelary . . .	3	1	1	—	—	1	—	3	—	1	5
Delsberg . . .	1	1	5	1	—	5	—	1	1	1	8
Erlach . . .	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1
Fraubrunnen . . .	5	—	1	2	—	3	1	—	2	2	8
Freibergen . . .	2	—	2	—	—	1	1	—	—	2	4
Frutigen . . .	—	—	2	—	—	1	1	—	—	—	2
Interlaken . . .	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	1
Konolfingen . . .	1	—	2	1	—	—	2	1	1	—	4
Laufen . . .	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	1
Laupen . . .	2	—	—	—	—	1	1	—	—	—	2
Münster . . .	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1
Neuenstadt . . .	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—
Nidau . . .	—	—	—	3	—	2	1	—	—	—	3
Oberhasle . . .	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Pruntrut . . .	6	3	7	1	—	7	—	3	1	6	17
Saanen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzenburg . . .	3	—	1	—	—	—	2	1	—	1	4
Seftigen . . .	2	—	4	—	—	3	1	—	—	2	6
Signau . . .	—	—	1	1	—	—	1	—	1	—	2
Obersimmenthal . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niedersimmenthal . . .	3	—	1	1	—	1	2	1	1	—	5
Thun . . .	7	—	8	—	—	8	2	1	—	4	15
Trachselwald . . .	5	—	4	1	—	2	5	2	1	—	10
Wangen . . .	3	—	2	2	—	3	1	—	2	1	7
Compromisse . . .	67	5	67	16	—	63	34	18	16	24	155
	67	5	67	19	1	64	34	18	19	24	159

Zwei Personen wurden wegen ungebührlichen Betragens und Widerseiglichkeit vor Audienz und beleidigenden Aussfällen gegen den Gerichtshof gestützt auf Art. 47 P. disziplinarisch jede zu 48 Stunden Gefangenschaft verurtheilt.

B. Geschäfte, welche theilweise nach dem Civilprozeßversfahren, theilweise nach dem Vollziehungsverfahren in Schuldssachen, zum Theil aber auch nach andern gesetzlichen Bestimmungen zum Entscheide an den Gerichtshof gelangten.

1. Richtigkeitsklagen gegen Civilurtheile.

Amtsbezirk.	Zugesprochen	Negativen	Prozeßhindernde Einrede zugesprochen	Auf die Richtigkeitsklage nicht eingetreten	Durch Vergleich oder Abschluß erledigt	Total
Narwangen . . . . .	—	1	—	—	—	1
Biel . . . . .	—	2	—	—	—	2
Delsberg . . . . .	1	—	—	—	1	2
Erlach . . . . .	—	1	—	—	—	1
Frutigen . . . . .	—	1	—	—	—	1
Konolfingen . . . . .	—	1	—	—	—	1
Ridau . . . . .	—	1	—	—	—	1
Bruntrut . . . . .	4	4	1	1	1	11
Schwarzenburg . . . . .	—	—	—	—	1	1
Thun . . . . .	—	1	—	—	—	1
	5	12	1	1	3	22

## 2. Beschwerden.

gegen	Zugesprochen.	Nichtgewiesen.	Teilweise zugesprochen und teilweise abgewiesen.	Teilw. zugesprochen, teilw. a. d. Beschwerde nicht eingetreten.	Vorurteilserkl.	Nicht treten auf die Beschwerde erkennt.	Durch Vergleich oder W�ustausch erledigt.	Summa l.
Amtsgerichte . . .	—	2	—	—	—	1	1	4
Handelsgerichte (im Jura) . . .	2	1	—	—	—	—	—	3
Richtermter . . .	7	32	2	—	—	7	4	52
Friedensrichter . . .	2	2	—	—	—	1	—	5
Amtsgerichtsschreiber	—	1	—	—	—	1	—	2
Amtsgerichtsweibel	1	—	—	—	1	—	—	2
Unterweibel . . .	—	1	—	—	—	1	—	2
Liquidationsbeh�rden	—	—	—	—	—	2	—	2
Schiedsrichter . . .	—	1	—	—	—	—	—	1
F�rsprecher . . .	7	1	1	1	—	1	4	15
Rechtsagenten . . .	1	—	—	—	—	1	—	2
	20	41	3	1	1	15	9	90

Beschwerden gegen die Amtsgerichte, Handels- gerichte (im Jura) und Richterämter nach den Amtsbezirken.	Amtsgerichte, resp. Handelsgerichte.	Richterämter.	Zugesprochen.	Abgewiesen.	Teilsweise zugesprochen u. teilsweise abgewiesen.	Mitgetreten auf die Beschwerde erkennt.	Durch Vergleich oder Aufstand erledigt.	Summ.
Aarberg . . . . .	—	4	—	1	—	—	2	4
Aarwangen . . . . .	2	—	—	2	—	—	—	2
Bern . . . . .	2	—	—	1	—	—	—	3
Biel . . . . .	4	—	—	4	—	—	1	5
Büren . . . . .	1	—	—	1	—	—	—	1
Burgdorf . . . . .	1	—	—	1	—	—	—	1
Courtelary . . . . .	1	—	—	1	—	—	—	1
Delsberg . . . . .	1	—	—	1	—	—	—	1
Erlach . . . . .	3	—	—	2	—	—	—	3
Fraubrunnen . . . . .	2	—	—	2	—	—	—	2
Freibergen . . . . .	1	—	—	1	—	—	—	1
Frutigen . . . . .	1	—	—	1	—	—	—	1
Interlaken . . . . .	3	—	—	2	—	—	—	3
Könolfingen . . . . .	1	—	—	1	—	—	—	1
Laufen . . . . .	2	—	—	2	—	—	—	2
Laupen . . . . .	1	—	—	1	—	—	—	1
Münster . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuenstadt . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Nidau . . . . .	1	—	—	1	—	—	—	1
Oberhasle . . . . .	1	—	—	2	—	—	1	1
Pruuntrut . . . . .	4	—	—	2	—	—	2	6
Saanen . . . . .	6	—	—	4	—	—	—	6
Schwarzenburg . . . . .	1	—	—	1	—	—	—	1
Sextigen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Signau . . . . .	1	—	—	1	—	—	—	1
Obersimmenthal . . . . .	1	—	—	—	—	—	—	1
Niedersimmenthal . . . . .	2	—	—	1	—	—	1	2
Thun . . . . .	1	—	—	1	—	—	—	1
Trachselwald . . . . .	2	—	—	2	—	—	—	2
Wangen . . . . .	1	—	—	1	—	—	—	1
	7	52	9	34	2	9	5	59

### 3. Bevogtungs- und Entvogtungsprozesse.

Es wurden:

Bevogtungsanträge zugesprochen	.	.	.	.	.	.	6
" abgewiesen	.	.	.	.	.	.	1
Entvogtungsbegehren zugesprochen	.	.	.	.	.	.	2
" abgewiesen	.	.	.	.	.	.	5
							14

Diese Geschäfte vertheilen sich auf die folgenden:

Amtsbezirke.	Amtsgerichtliches Urtheil bestätigt.		Amtsgerichtliches Urtheil abgeändert.		Total.
	Amtsgerichtliches Urtheil bestätigt.	Amtsgerichtliches Urtheil abgeändert.	Amtsgerichtliches Urtheil bestätigt.	Amtsgerichtliches Urtheil abgeändert.	
Aarwangen	.	.	.	1	1
Bern	.	.	.	1	2
Biel	.	.	.	1	1
Delsberg	.	.	.	1	1
Erlach	.	.	.	1	1
Fraubrunnen	.	.	.	1	1
Münster	.	.	.	1	1
Nidau	.	.	.	—	1
Ober-Simmenthal	.	.	.	1	1
Nieder-Simmenthal	.	.	.	2	2
Wangen	.	.	.	2	2
				12	14

4. Ein vom Amtsgerichte Seftigen in abweisendem Sinne erstinstanzlich beurtheiltes Ver schie b u n g s g e s u ch zweier Ehegatten in einem Geschäfte betreffend die Frage der Gültigkeit der von denselben abgeschlossenen Ehe wurde in oberer Instanz bestätigt und ein Gesuch zweier Brautleute mit dem Antrage, es stehe ihrer vorhabenden Eingehung der Ehe kein zerstörliches Ehe hinder niß entgegen, wurde in revisionsweiser Abänderung des Urtheils des Amtsgerichts Büren ebenfalls abgewiesen.

### Entschädigungs- und Kostenbestimmungen.

Amtsbezirk.	Moderationsentscheid bestätigt	Ungeändert.	Eheheilweise bestätigt und theilweise abgeändert.	Zurückverschluß.	Gesamtma.
Bern . . . . . . . . . .	2	—	—	—	2
Büren . . . . . . . . . .	—	—	1	—	1
Erlach . . . . . . . . . .	—	—	—	1	1
Fraubrunnen . . . . . . . .	—	1	—	1	2
Pruntrut . . . . . . . . . .	—	—	—	1	1
Nieder-Simmenthal . . . . .	—	1	—	—	1
	2	2	1	3	8

## 6. Armenrechtsbegehren.

Amtsbezirk.	Armenrecht gestattet.	Armenrecht abgeschlagen.	Auf das Armenrechtsgebot einstweilen nicht eingetreten.	Summa.	Erstinstanzliches Urtheil revisionsweise bestätigt.	W geändert.	Auf das Begehren einstweilen nicht eingetreten.
Narberg . . . . .	1	—	—	1	1	—	—
Narwangen . . . . .	3	—	—	3	3	—	—
Bern . . . . .	2	—	—	2	2	—	—
Büren . . . . .	1	—	—	1	1	—	—
Burgdorf . . . . .	1	—	—	1	1	—	—
Fraubrunnen . . . . .	1	—	—	1	1	—	—
Frutigen . . . . .	5	—	—	5	5	—	—
Könolfingen . . . . .	2	—	—	2	2	—	—
Laupen . . . . .	3	—	—	3	3	—	—
Neuenstadt . . . . .	1	—	—	1	1	—	—
Oberhasle . . . . .	2	—	—	2	2	—	—
Schwarzenburg . . . . .	1	—	—	1	1	—	—
Sextigen . . . . .	1	—	—	1	1	—	—
Signau . . . . .	1	—	—	1	1	—	—
Thun . . . . .	2	—	—	2	2	—	—
Trachselwald . . . . .	1	—	—	1	1	—	—
Wangen . . . . .	2	—	—	2	2	—	—
	30	1	1	32	29	2	1

7. Die Uebertragung der Gerichtsharkeit in Geschiedungsachen zwischen Ehegatten reformirter Konfession fand, auf gestellte Delegationsgesuche hin, statt in 7 Fällen und zwar sämmtlich an die Neuenburgischen Civilgerichte. Auf 2 fernere Delegationsgesuche, das eine eingereicht durch die Standeskommission des Kantons Appenzell a./Rh., das andere von Seite eines im Kanton Neuenburg wohnenden bernischen Ehegatten, trat das Gericht nicht ein, da beide Gesuche paritätische Ehen betrafen und Klagen auf Auflösung von solchen nach Mitgabe der Art. 1 und 2 des Bundesgesetzes vom 3. Februar 1862 beim Bundesgerichte anzubringen sind.

8. Gesuche um Ertheilung der Exequatur betreffend Urtheile von auswärtigen Civilgerichten.

Stadt.	Esequatur ertheilt.	Abgeschlagen.	Für einstweilen abgeschlagen.	Ertheilweise ertheilt und theilweise abgeschlagen.	Gemma.
Uuzern . . . . .	1	—	—	1	2
Solothurn . . . . .	1	2	—	—	3
Freiburg . . . . .	—	—	1	—	1
Neuenburg . . . . .	—	2	—	—	2
Frankreich . . . . .	—	2	—	—	2
	2	6	1	1	10

Negotiatische Bewilligungen von Vorladungen und Insinuationen für auswärtige Gerichtsbehörden wurden ertheilt in 2 und — größtentheils gestützt auf Art. 50 der Bundesverfassung — abgeschlagen in 8 Fällen.

Ueberdies wurden noch 72 Requisitorien meistens von auswärtigen Gerichtsbehörden vom Präsidium des Gerichtshofes erledigt.

## 2. Geschäfte nach dem Verfahren in Strafsachen.

### A. Kassationsgesuche.

Gegen assisengerichtliche Urtheile wurden Kassationsgesuche eingereicht in 8 Fällen. Diese Geschäfte betrafen namentlich:

- a. Ein Urtheil wegen Mißhandlung (3. Geschwornenbezirk).
- b. " " " Mißhandlung, Widerhandlung gegen das "Wirthschaftsgesetz" und Nachtmuthwillen (1. Geschwornenbezirk).
- c. Ein Urtheil wegen Brandstiftung (2. Geschwornenbezirk).
- d. " " " Mißhandlung (2. )
- e. " " " Meineid und Betrug (2. Geschwornenbezirk).
- f. " " " Körperverlehung, welche den Tod des Ver- letzten zur Folge hatte (4. Geschwornenbezirk).
- g. Körperverlehung (2. Geschwornenbezirk).

Das Kassationsgesuch gegen das erstangeführte Urtheil wurde gestützt auf die Erklärung der Geschwornen, daß sie bei Ausfällung des Wahrspruches die Fragestellung irrtümlich aufgefaßt, und wegen Verabsäumung wesentlicher gesetzlicher Formalitäten (Art. 429 St. V.) zugesprochen. Alle übrigen Kassationsgesuche dagegen, ausgenommen dasjenige bezüglich des Urtheils sub. g, wurden als unbegründet abgewiesen, und dieses letztere Gesuch, das von der Staatsanwaltschaft erster Instanz anhängig gemacht worden, wurde gestützt auf den am Verhandlungstermine von Seite des Generalprok�rators gestellten Verwerfungsantrag als zurückgezogen betrachtet, und das Gericht fand sich nicht veranlaßt, in der Sache von Amtswegen etwas Weiteres zu verfügen.

### B. Revisionsgesuche kamen ein, 9. Dieselben hatten zum Gegenstande.

- a. Ein assisengerichtliches Urtheil (1. Geschwornenbezirk), wegen Meineid.
- b. Ein freisprechendes assisengerichtliches Urtheil (3. Geschwornenbezirk), wegen Diebstahls.

Die Revision dieser beiden Urtheile wurde von der Staatsanwaltschaft angehört und vom Gerichtshof ausgesprochen.

- c. Ein Urtheil des Assisenhofes des 4. Geschwornenbezirks, wegen Diebstahls.
- d. Ein korrektionelles Urtheil der Polizeikammer, wegen Mißhandlung.

- e. Ein Urtheil des korrektionellen Gerichts — Amtsgerichts — von Seftigen, wegen Unterschlagung.
- f. Ein Urtheil des Polizeirichters von Aarberg, wegen Holzfrevel.
- g. Ein Urtheil des Polizeirichters von Bruntrut, wegen Jagdfrevel.
- h. Ein Urtheil des Polizeirichters von Schwarzenburg, wegen hösslicher Nichterfüllung der Unterstützungs pflicht.

Die Revisionsgesuche bezüglich der Urtheile c-h, welche sämmtlich von verurtheilten Ange schuldigten eingereicht worden waren, wurden abgewiesen.

- i. Einen Beschlüß der Anklagekammer in einer Untersuchung sache wegen Bestialität.

Auf das Gesuch um Revision dieses letztern Erkenntnisses wurde hauptsächlich gestützt auf Art 502 St. B. nicht eingetreten.

### C. Verjährungseinreden gegen die Vollziehung von Strafurtheilen.

Auf erhobene Verjährungseinreden hin wurden bezüglich des Strafpunktes als verfährkt erklärt.

Drei Urtheile des Polizeirichters von Signau, wegen Wider handlung gegen das Armenpolizeigesetz (Gemeindshelästigung), das eine davon lautend auf 30 Tage verschärfter Gefangen schaft, die zwei andern auf je 6 Monate Zwangs arbeits haus.

Ein Urtheil des nämlichen Polizeirichters gegen 2 Personen, wegen gleicher Vergehung, lautend für jede derselben auf 60 Tage verschärfter Gefangenschaft.

Dagegen wurde in abweisendem Sinne erledigt eine Strafverjäh rungseinrede betreffend ein korrektionelles Urtheil des Amtsgerichts Courtelary von 1862, wegen Waldfrevel.

D. Ebenso wurde abgewiesen ein Gesuch, daß die Peinlichkeit eines Urtheils des Obergerichts von 1845 als verfährkt erklärt und der Gesuchsteller, der die über ihn verhängte Strafe von  $2\frac{1}{2}$  Jahren Buchthaus ausgehalten habe, in seine bürgerlichen Rechte wieder eingesezt werde.

### E. Rehabilitationsgesuche.

Von 5 Gesuchen von peinlich Verurtheilten um Wiedereinsetzung in die bürgerliche Ehrenfähigkeit wurden 3 in gewährendem Sinne er

ledigt und die übrigen 2 abgewiesen, das eine nämlich wegen Rückfälligkeit (Art. 566 St. B.) und Nichtleistung der sonstigen erforderlichen Requisite, das andere wegen ungünstigen Verumden des betreffenden Petenten.

### 3. Vermischtes.

#### a. Fürsprecher.

Ein Fürsprecher gab die Erklärung ab, daß er auf die fernere Besorgung von Schuld betreibungen Verzicht leiste.

Bürgschaftsbriebe von Fürsprechern zu Uebernahme von Schuld betreibungen wurden genehmigt, 10.

#### b. Rechtsagenten.

Ein Rechtsagent stellte sein Patent zurück mit der Erklärung, seinen Beruf nicht mehr ausüben zu wollen.

Patente von Rechtsagenten wurden auf 2 Jahre erneuert, 5.

Ein Rechtsagent leistete neue Bürgschaft und es wurde der dazherige Bürgschaftsaft genehmigt.

#### c. Amtsgerichtsschreiber.

Ein Amtsgerichtsschreiber wurde unter Androhung strengerer Maßnahmen im Wiederholungsfalle disziplinarisch zu Fr. 30 Buße verfällt, weil derselbe sich in verschiedenen Richtungen Pflichtvernachlässigungen zu Schulden kommen ließ.

#### d. Amtsgerichtsweibel.

In gleicher Weise wurde ein Amtsgerichtsweibel aus Grund von Pflichtvernachlässigung in mehreren Betreibungsgeschäften mit Fr. 30 Buße belegt, unter Androhung strengerer Einschreitens, sofern neuerdings gegründete Klagen gegen ihn einlangen sollten.

## III. Anklage- und Polizeikammer

und

## IV. Kriminalkammer.

Ueber die periodische Wiederbesetzung dieser beiden Gerichtsabtheilungen durch das Obergericht ist bereits hievor im Eingange Erwähnung gethan worden.

Betreffend die im Berichtjahr durch die Kammern erledigten Geschäfte verweisen wir auch diesmal zu Vermeidung von überflüssigen Wiederholungen auf den Geschäftsbericht des Generalprokurator für 1866, in welchen dieselben in Verbindung mit der übrigen Strafrechtspflege ausführlich aufgenommen werden.

Mit Hochachtung!

Bern, den 3. Juni 1867.

Im Namen des Obergerichts:

Der Präsident:

Zmobersteg.

Der Gerichtsschreiber:

Fischer.

